



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Bernadette Burt

Aktenzeichen : 460.15

Vorlage Nr. : GR 456/2019

Datum : 07.05.2019

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Zusammenstellung der Elternbeiträge für
alle Furtwanger Kindergärten ab
Kindergartenjahr 2011/2012 bis 2021/2022
Vorschlag vom Waldkindergarten
Vorschlag der kath. Verrechnungsstelle für
deren Kindergärten

Thema:

Kindergarten und Krippe:
Erhöhung der Elternbeiträge für das
Kindergartenjahr 2019/2020

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 04.06.2019

1. Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Elternbeiträge für die Furtwanger Kindergärten und -krippen für das Kindergartenjahr 2019/2020 gemäß der Anlage zu.
2. Der Gemeinderat strebt weiterhin einen Kostendeckungsgrad in Höhe von 20 % der Betriebskosten an.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Die Fortschreibung der Elternbeiträge für das jeweilige Kindergartenjahr beruht auf dem jeweiligen Vorschlag des Kommunalen Landesverbandes kreisangehöriger Städte und Gemeinden (Landesrichtsatz). Grundlage sind Verhandlungen zwischen der Konferenz der evangelischen und katholischen Kirchenleitungen Baden-Württemberg und ihrer Spitzen-/Trägerverbände über Kindergartenfragen (4-K) sowie dem Gemeindetag und dem Städtetag. Dabei erfolgt die Berechnung der Elternbeiträge nach der sogenannten familienbezogenen Sozialstaffelung (= Württemberger Modell), bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden.

Die genauen Zahlen sind aus der Anlage ersichtlich. Die Elternbeiträge der Kindergärten werden in Furtwangen seit Jahren für 11 Monate erhoben.

Die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge enthalten eine Fortschreibung der Beiträge für die Krippen, die sich grundsätzlich an einem Deckungsgrad von 20% der voraussichtlichen Betriebsausgaben bei einer Betreuungszeit von sechs Stunden orientieren.

Vor diesem Hintergrund sprechen sich die kommunalen Landesverbände und die vier Kirchen dafür aus, die Elternbeiträge mit einer Steigerung von 3 % in Anlehnung an die üblichen Tarifentwicklungen, zunächst nur für ein Jahr zu empfehlen.

Die gemeinsamen Festlegungen enthalten auch eine Fortschreibung der Beiträge für die Krippen; diese orientieren sich grundsätzlich an einem Deckungsgrad von 20 % der voraussichtlichen Betriebsausgaben bei einer Betreuungszeit von 6 Stunden (VÖ6). Eine mögliche Anpassung der gemeinsamen Empfehlungen hinsichtlich einheitlicher Betreuungsformen wird weiterhin geprüft. Zum jetzigen Zeitpunkt wurde diese Möglichkeit bewusst nochmals zurückgestellt um die weiteren politischen Entwicklungen abzuwarten.

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter drei Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegungen der Elternbeiträge für Kinderkrippen ist in diesem Fall ein Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen gerechtfertigt.

Stand der Vorberatungen

In den Gemeinderatsitzungen vom 26. Juni 2012, 16. Juli 2013 und 20.06.2017 wurde jeweils eine Erhöhung der Beiträge beschlossen.

Die mit Beschluss vom 18. Januar 2011 unter Ziffer 2 bis 7 gefassten Absprachen gelten fort.

Die Kindergartenträger sind dafür verantwortlich, dass bei einer durchgehenden Betreuungszeit von mehr als 6 Stunden, verbunden mit einer Teilnahme an einem Mittagstisch die Elternbeiträge für eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten erhoben werden.

In seiner Sitzung vom 20.06.2017 beschloss der Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenbereich für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 gemäß der Anlage zu.
2. Der Gemeinderat strebt weiterhin einen Kostendeckungsgrad in Höhe von 20 % der Betriebskosten an.

Kosten und Finanzierung

Der Kostendeckungsgrad der Elternbeiträge betrug

2013 ca. 15 %

2014 ca. 17 %

2015 ca. 16 %

2016 ca. 17 %

2017 ca. 17 %

2018 ca. 17 %

